

## Informationsblatt

# Förderungsoffensive „Klimafreundlich regionale Mobilität für Klima- und Energie-Modellregionen“

## klimaaktiv mobil



Gefördert wird die Umsetzung von Mobilitäts- und Verkehrsmaßnahmen in Klima- und Energie-Modellregionen, die zu einer CO<sub>2</sub>-Reduktion führen, mit dem Modellregionsmanagement abgestimmt und Teile eines regionalen Maßnahmenkatalogs „Mobilität“ der Modellregionen sind.

Einreichen können Klima- und Energie-Modellregionen bzw. regionale Gemeindeverbände, Gemeinden, Betriebe und Vereine, sofern sie Umsetzer im Sinne des regionalen Maßnahmenkatalogs „Mobilität“ in der Klima- und Energiemodellregion sind. Der regionale Maßnahmenkatalog „Mobilität“ der Klima- und Energiemodellregionen muss dabei mindestens zwei gut aufeinander abgestimmte Mobilitäts- und Verkehrsmaßnahmen enthalten und mehrere (mindestens zwei) Umsetzer von Mobilitätsmaßnahmen in der Klima- und Energie-Modellregion involvieren.

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Abhängigkeit der gesetzten Maßnahmen – entweder in Form eines Prozentsatzes der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten oder als Pauschale. Klima- und Energiemodellregionen erhalten im Rahmen dieser Förderungsoffensive einen erhöhten Förderungssatz, da jedem Einzelprojekt aus dem regionalen Maßnahmenkatalog „Mobilität“ ein Zuschlag von 10 % gewährt wird.

Die Antragstellung muss vor Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften bei allen geförderten Maßnahmen wie insbesondere geförderten Fahrzeugen, infrastrukturellen Anlagen und Einrichtungen, Publikationen und Informationsmaterialien entsprechende Hinweise und Aufkleber des klimaaktiv mobil-Förderungsprogrammes anzubringen sind.

## Wer wird gefördert?

Einreichen können die Trägerorganisationen bestehender Klima- und Energie- Modellregionen, die einzelnen Gemeinden der Klima- und Energiemodellregionen (siehe [www.klimaundenergiemodellregionen.at](http://www.klimaundenergiemodellregionen.at)) sowie regionale Gemeindeverbände, Betriebe und Vereine sofern sie Umsetzer im Sinne eines regionalen Maßnahmenkatalogs „Mobilität“ in einer Klima- und Energie-Modellregion sind .

**Regionaler Maßnahmenkatalog „Mobilität“:** Der Maßnahmenkatalog muss mindestens zwei gut aufeinander abgestimmte Mobilitätsmaßnahmen beinhalten und mehrere (mindestens zwei) Akteure einer Klima- und Energiemodellregion involvieren bzw. vernetzen. Der regionale Maßnahmenkatalog „Mobilität“ muss unter Berücksichtigung der Klima- und Energiemodellregionen-Strategie und des Umsetzungskonzepts erstellt werden sowie die darin festgelegten Zielsetzungen ergänzen und verstärken.

**Mobilitätskonzept:** Bei der Einreichung muss für jede zur Förderung beantragte Mobilitäts- und Verkehrsmaßnahme des regionalen Maßnahmenkatalogs „Mobilität“ ein Mobilitätskonzept vorgelegt werden. Dieses Konzept besteht aus der Beschreibung der umzusetzenden Maßnahmen inkl. einer Berechnung des Umwelteffektes. Die vom BMLFUW beauftragten ExpertInnenteams der klimaaktiv mobil Beratungsprogramme stehen den Akteuren aus den Klima- und Energiemodellregionen kostenfrei bei der Entwicklung und Umsetzung von umwelt- und klimaverträglichen Verkehrslösungen und bei der Erarbeitung von Mobilitätskonzepten bzw. bei der Förderungseinreichung zur Verfügung.

## Was wird gefördert?

Gefördert wird die Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen in Klima- und Energie-Modellregionen, die Teil eines regionalen Maßnahmenkatalogs „Mobilität“ der Klima- und Energie-Modellregion sind.

Die förderungsfähigen Kosten ergeben sich aus den Investitionskosten, den Betriebskosten für drei Jahre ab Umsetzungsbeginn sowie Kosten für Planung und Montage:

### Beispiele für förderungsfähige Maßnahmen bzw. Kosten

- Anschaffung und Umrüstung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben inklusive Tankanlage
- Elektrofahrzeuge und E-Ladestationen
- Alternativ bzw. elektrisch angetriebene Busse und Nutzfahrzeuge
- Radinfrastruktur, Radabstellanlagen in Kombination mit Radwegen
- Einrichtung eines Radverleihs
- Transportrationalisierung
- Mobilitätszentrale
- Jobtickets, Schnuppertickets
- Umsetzung eines Carsharing Modells
- Innovative öffentliche Mobilitätsangebote wie Gemeindebusse, Sammeltaxis, Einkaufs- und Betriebsbusse, Shuttle-Verkehre etc.
- Verkehrs- und Mobilitätskonzepte
- Ausbildungs- und Schulungsprogramme
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen

### Beispiele für nicht förderungsfähige Maßnahmen bzw. Kosten

- Maßnahmen, die bereits Vertragsgegenstand im Rahmen des Programms Klima- und Energie-Modellregionen sind
- Radwege, die auch von KFZ befahren werden können (z.B. Güterwege)
- Verkehrsinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr
- Maßnahmen, die lediglich zu einer Verlagerung aber keiner Verminderung von Emissionen führen
- Kostenerhöhungen
- Reparaturkosten, Instandhaltungen
- Verwaltungsabgaben, Gerichts- und Notariatsgebühren etc.
- Finanzierungskosten
- Kosten für immaterielle Leistungen, die 10 % der förderungsfähigen materiellen Investitionskosten übersteigen
- Grundstückskosten, Aufschließungskosten

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Es muss bei jeder Einreichung der regionale Maßnahmenkatalog „Mobilität“ der Klima- und Energie-Modellregion vorgelegt werden
- Der/Die ModellregionsmanagerIn der Klima- und Energie-Modellregion muss im Rahmen des Antrages die Abstimmung und Vereinbarkeit der Maßnahmen mit der Strategie der Klima- und Energiemodellregion bestätigen.
- Es muss bei jeder Einreichung ein Mobilitätskonzept mit der Beschreibung der umzusetzenden Maßnahmen inkl. einer Berechnung des Umwelteffektes vorgelegt werden, in dem sich die zur Förderung beantragten Maßnahmen wiederfinden.

Bei Fragen zur Berechnung des Umwelteffektes und zur Erstellung des Mobilitätskonzepts wenden Sie sich bitte an das vom BMFLUW beauftragte klimaaktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“, Programmmanagement Büro Komobile Gmunden GmbH, Tel. Nr. +43 (0) 7612/70911. Es entstehen Ihnen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

- Die Klima- und Energie-Modellregion muss sich zum Zeitpunkt der Einreichung in einem aufrechten Vertragsverhältnis im Rahmen des Programms Klima- und Energie-Modellregionen befinden.
- Gebrauchte Fahrzeuge werden nicht gefördert. Fahrzeuge mit Tageszulassungen und Funktionsfahrzeuge von Händlern sind förderungsfähig. Für eingereichte Fahrzeuge dieser Art darf der Zeitraum zwischen Erstzulassung der Fahrzeuge und Rechnungsdatum des gegenständlichen Kaufs nicht mehr als 12 Monate betragen.

- Es werden nur jene Umwelteffekte berücksichtigt, die durch Umsetzung der Maßnahme in Österreich erzielt werden.
- Mit Ihrem Förderungsantrag beantragen Sie gleichzeitig auch eine Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER. Die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at/eler](http://www.umweltfoerderung.at/eler)
- Bitte beachten Sie, dass Maßnahmen, die im Sinne des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEEffG) als Endenergieverbrauchseinsparungen gemäß §5(1)17 anrechenbar sind und im Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, zur Gänze dem Klima- und Energiefonds als strategische Maßnahme angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte, insbesondere durch Übertragung zum Zwecke der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß §10 EEEffG, ist auch anteilig ausgeschlossen.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

Mobilitätsmanagement in Klima- und Energie-Modellregionen	
<b>Zeitpunkt der Antragstellung</b>	vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.
<b>Publizitätsmaßnahmen</b>	Zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften sind bei allen geförderten Maßnahmen wie insbesondere auf geförderten Fahrzeugen, infrastrukturellen Anlagen und Einrichtungen, Publikationen und Informationsmaterialien entsprechende Hinweise und Aufkleber des klimaaktiv mobil-Förderungsprogrammes anzubringen. Weiterführende Informationen dazu finden Sie im Infoblatt "Endabrechnung" : <a href="http://www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_Endabrechnung.pdf">www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_Endabrechnung.pdf</a>
<b>Finanzierung</b>	Gebietskörperschaften müssen den Nachweis erbringen, dass 25 % der Investitionskosten für die förderungsfähige Maßnahme selbst getragen werden. Eine Querfinanzierung mit Mitteln aus der Beauftragung der Klima- und Energie-Modellregion ist nicht möglich.

## Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Maßnahme erfolgt die Berechnung entweder in Form eines prozentuellen Anteils an den förderungsfähigen Investitionsmehrkosten oder als Pauschale. Klima- und Energie-Modellregionen erhalten im Rahmen dieser Förderungsoffensive einen erhöhten Förderungssatz, da jedem Einzelprojekt aus dem regionalen Maßnahmenkatalog „Mobilität“ ein Zuschlag von 10% gewährt wird. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Mobilitätsmanagement in Klima- und Energie-Modellregionen	
<b>Förderungsbasis</b>	Investitionsmehrkosten für die Umweltschutzmaßnahmen im Mobilitätsbereich: Förderungsfähige Kosten, die unmittelbar mit dem entstehenden Umwelteffekt (CO <sub>2</sub> -Reduktion, Energieeinsparung, ...) in Verbindung stehen. bzw. Förderungsfähige Kosten abzüglich Kosten einer vergleichbaren Mobilitätsmaßnahme ohne Umweltnutzen
<b>Erhöhter Förderungssatz</b>	30 % der Förderungsbasis für alle Antragsteller
<b>Pauschale</b>	Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale unter Berücksichtigung allfälliger Zuschläge (10% des jeweiligen Pauschalbetrages).
<b>Maximale Förderung<sup>1</sup></b>	450 Euro/jährlich eingesparte Tonne CO <sub>2</sub> 50 Euro/jährlich eingesparte Tonne NO <sub>x</sub> 10 Euro/jährlich eingespartes kg Staub <b>für Radinfrastrukturprojekte:</b> 1.350 Euro/jährlich eingesparte Tonne CO <sub>2</sub> 150 Euro/jährlich eingesparte Tonne NO <sub>x</sub> 30 Euro/jährlich eingespartes kg Staub bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Online Antrag
Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter <a href="http://www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf">www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf</a>	

Beihilfenrechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderungen bilden die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bzw. die Agrarische Freistellungsverordnung sowie die klimaaktiv mobil Förderungsrichtlinie 2013.

Die Förderung ist für alle Antragsteller mit 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten begrenzt. Detaillierte Informationen zu den Förderungssätzen bzw. Pauschalen der einzelnen Maßnahmen finden Sie im Anhang.

## Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachstehenden Checklisten geben Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at/mobilitaet\\_modellregionen](http://www.umweltfoerderung.at/mobilitaet_modellregionen)

Die „Allgemeine Checkliste“ gilt für jedes im Rahmen der Förderungsoffensive „Klimafreundliche regionale Mobilität für Klima- und Energie-Modellregionen“ eingereichte Projekt. Im Anschluss daran finden Sie spezielle Checklisten für typische regionale Mobilitätsmaßnahmen, die im Fall der Einreichung dieser Maßnahme beizubringen sind.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

<sup>1</sup> Die Förderungsbegrenzung entfällt bei ELER-kofinanzierten Projekten.

## Allgemeine Checkliste

**Regionaler Maßnahmenkatalog „Mobilität“** – Hilfestellung beim Erstellen bietet das Informationsblatt „regionaler Maßnahmenkatalog „Mobilität“ (siehe [www.umweltfoerderung.at/uploads/klien\\_infoblatt\\_massnahmenkatalog\\_kem.pdf](http://www.umweltfoerderung.at/uploads/klien_infoblatt_massnahmenkatalog_kem.pdf))



**Bestätigung des/der ModellregionsmanagerIn** über die Abstimmung und Vereinbarkeit der Maßnahmen mit der Strategie der Klima- und Energiemodellregion. (siehe [www.umweltfoerderung.at/uploads/ka\\_mobil\\_bestaetigung\\_modellregionsmanager.pdf](http://www.umweltfoerderung.at/uploads/ka_mobil_bestaetigung_modellregionsmanager.pdf))



**Mobilitätskonzept** mit den angestrebten Maßnahmen laut Leitfaden des BMLFUW bzw. der WKÖ inkl. Berechnung des Umwelteffekts (siehe [www.umweltfoerderung.at/mobilitaet\\_modellregionen](http://www.umweltfoerderung.at/mobilitaet_modellregionen))



**Technische Beschreibung** der beantragten Maßnahme inkl. Zeitplan der Umsetzung



**Angebote und/oder Kostenvoranschläge** für die wesentlichen Anlagenteile der beantragten Maßnahme; bei Fuhrparkerweiterungen, **Vergleichsangebote für Fahrzeuge mit herkömmlicher Antriebstechnologie**



**Bescheide** für den Bau und Betrieb der Anlage (sofern erforderlich)



Darüber hinaus sind die gesamten Kosten für die Maßnahmen im Zuge der Antragstellung anzugeben.

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu erbringen.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Zum **Zeitpunkt der Endabrechnung** ist zum Nachweis der Angemessenheit der Kosten für die wesentlichen Kostenpositionen jeweils mindestens **ein Vergleichsangebot** (bei verbundenen und Partnerunternehmen von drei vom Förderwerber unabhängigen Anbietern) vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt für alle Leistungen, für die bei Antragstellung Angebote vorzulegen sind, und zusätzlich für Leistungen, deren Kosten mehr als 10.000 Euro und gleichzeitig mehr als 5 % der zur Endabrechnung vorgelegten Projektkosten betragen.

Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.

## Checkliste - Umweltfreundliche Fuhrparkumstellung und Tankanlagen

**Liste** der außer Betrieb zu nehmenden Fahrzeuge samt Typenbezeichnung, Motornummer u.ä. allfälliger **Verkaufserlöse**, km-Leistung/Jahr



**Versorgungskonzept** für die Treibstoffversorgung mit Angabe der Bezugsquelle(n) für Pflanzenöl- und Biodieselfahrzeuge inkl. Tarif sowie Liefervereinbarungen



## Checkliste – Umweltfreundliches Transportmanagement

**Angebote und/oder Kostenvoranschläge** unterteilt in:

- Hardware (= On-Board Units und Rechner in der Zentrale)
- Montage der Hardware in den LKW
- Software (max. 20 % der Hardwarekosten förderfähig)
- Programmierung
- Planung



## Checkliste – Maßnahmen zur Forcierung des Radverkehrs

### Übersichts- bzw. Lageplan



**Bestätigung** des Planers, dass **alle baulichen Maßnahmen** gemäß den aktuell gültigen **Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen** (RVS 03.02.13 Radverkehr) ([www.fsv.at](http://www.fsv.at)) ausgeführt werden und, dass **keine für den KFZ-Verkehr zulässigen Wege** (z.B. Güterweg) errichtet werden.



## Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination einer klimaaktiv mobil Förderung mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage: [www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen](http://www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen)

**Klima- und Energie-Modellregionen – ein Programm des Klima- und Energiefonds:** Das Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, ihre lokalen Ressourcen an erneuerbaren Energien optimal zu nutzen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltig zu wirtschaften. Ein Umsetzungskonzept und die Umsetzung desselben durch die Modellregions-ManagerInnen sind die Eckpfeiler des Programms. Nähere Infos: [www.klimaundenergiemodellregionen.at](http://www.klimaundenergiemodellregionen.at)

## Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/mobilitaet\\_modellregionen](http://www.umweltfoerderung.at/mobilitaet_modellregionen)

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

### Serviceteam Verkehr: DW 716

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien  
Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104  
E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



## Förderungsfähige Projekte im Überblick

Servicenummer: +43 (0)1/31 6 31-713

### Projekte mit Antragstellung nach Umsetzung der Maßnahme

#### E- PKW für Betriebe

Voraussetzung: E-Mobilitätsbonus sowie Infotext auf der Rechnung; 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Kraftfahrzeuge für:	Personenbeförderung	Güterbeförderung
	Klasse M1 (bis 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer)	Klasse N1 ≤ 2,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht
Antriebsart/Kraftstoff	Förderung pro Fahrzeug	
reiner Elektroantrieb, Brennstoffzellenfahrzeug	1.500 Euro	
Plug-In-Hybrid <sup>1</sup>	750 Euro	

<sup>1</sup> Plug-In Hybrid Fahrzeuge (PHEV) sind Voll-Hybridfahrzeuge mit einem leistungsstärkeren Elektroantrieb für längere Strecken im rein elektrischen Fahrbetrieb. Die Batterien für den elektrischen Antrieb werden über einen externen Anschluss am Stromnetz geladen. Plug-In-Hybrid Fahrzeuge mit Dieselantrieb sind nicht förderungsfähig.

#### E- Zweiräder für Betriebe

Voraussetzung: E-Mobilitätsbonus sowie Infotext auf der Rechnung; 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Kraftfahrzeuge für:	Personenbeförderung
	Klasse L1e und L3e (E-Mopeds und E-Motorräder)
Antriebsart/Kraftstoff	Förderung pro Fahrzeug
reiner Elektroantrieb	375 Euro

#### E-Nutzfahrzeuge, E-Leichtfahrzeuge, E-Kleinbusse

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Kraftfahrzeuge für:	
Fahrzeugklasse	Förderung pro Fahrzeug
Elektro-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)	1.000 Euro
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) (> 2,5 Tonnen ≤ 3,5 Tonnen hzGg)	20.000 Euro
E-Kleinbusse (M2) (mehr als 9 zugel. Personen inkl. Fahrer und ≤ 5 Tonnen hzGg)	20.000 Euro

**Die Förderung ist für alle Antragsteller mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt**

## E-Fahrräder, E-Transporträder und Transporträder

Voraussetzung: E-Mobilitätsbonus sowie Infotext auf der Rechnung; 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Fahrzeugtyp	Förderung pro Fahrzeug
Elektro-Fahrräder	100 Euro
Elektro-Transporträder (Ladegewicht > 80kg)	250 Euro
Transporträder (Ladegewicht > 80kg)	200 Euro

## Fahrzeuge mit alternativem Antrieb

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern bzw. mind. 50 % Anteil Biokraftstoff (Biodiesel, Biogas, Pflanzenöl, Superethanol E85); Voll-Hybrid Fahrzeuge mit Dieselantrieb sind nicht förderungsfähig.

Kraftfahrzeuge für:	Personenbeförderung	Güterbeförderung
	Klasse M1 (bis 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer)	Klasse N1 ≤ 2,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht
Antriebsart/Kraftstoff	Förderung pro Fahrzeug	
Voll-Hybridantrieb (HEV) <sup>2</sup>	600 Euro	
Pflanzenöl	500 Euro	
Biodiesel	200 Euro	
Superethanol E 85	200 Euro	
Biogas	1.000 Euro	
Kraftfahrzeuge für:	Personenbeförderung	Güterbeförderung
	Klasse M2 (mehr als 9 zugel. Personen inkl. Fahrer und ≤ 5 Tonnen hzGg)	Klasse N1 > 2,5 Tonnen und ≤ 3,5 Tonnen hzGg
Antriebsart/Kraftstoff	Förderung pro Fahrzeug	
Biogas	2.000 Euro	

<sup>2</sup> Vollhybrid-Fahrzeuge (HEV) sind Hybridfahrzeuge mit konventionellem Verbrennungsmotor und zusätzlichen Elektromotor, der einen rein elektrischen Fahrbetrieb über kürzere Distanzen ermöglicht

**Die Förderung ist für alle Antragsteller mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt**

## Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Technische Ausprägung*	Förderung pro Ladestelle
<b>Normalladen an Wallbox oder Standsäule<sup>3</sup></b> mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230V, 16A) Abgabeleistung	200 Euro
<b>Normalladen an Wallbox</b> mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung	200 Euro
<b>Normalladen an Standsäule<sup>3</sup></b> mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400V, 32A) Abgabeleistung	1.000 Euro
<b>beschleunigtes Laden</b> mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400V, 63A) Abgabeleistung	2.000 Euro
<b>Schnellladen</b> mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von $\geq 50$ kW (500V, $\geq 125$ A) Abgabeleistung	10.000 Euro

<sup>3</sup> Bitte beachten Sie, dass bei der Errichtung von zwei oder mehreren Ladepunkten an einer Standsäule, die Pauschale von 1.000 Euro für die Standsäule nur einmal vergeben wird. Alle anderen Ladepunkte an dieser Standsäule werden wie Wallboxen gefördert.

## Nachrüsten Fahrradparken

Ausführung	Förderung pro Abstellplatz
<b>Pro Abstellplatz (bis zu 100 Stück)</b>	200 Euro
<b>Pro Abstellplatz mit E-Ladestation</b>	400 Euro

**Die Förderung ist für alle Antragsteller mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.**

\* Die technischen Ausprägungen entsprechend den Begriffsbestimmungen der Richtlinie 2014/94/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Die Anforderungen sind als Mindestanforderungen zu verstehen.

## Projekte mit Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme

### Umweltfreundliche Fuhrparkumstellungen, Tankanlagen, Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität

Voraussetzung: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern bzw. mind. 50 % Anteil Biokraftstoff (Biodiesel, Biogas, Pflanzenöl, etc.)

Kraftfahrzeuge für:	Personenbeförderung (z.B. Bus) Klasse M3 (mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und > 5 Tonnen höchstzulässiges Gesamt-gewicht) und bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	Güterbeförderung (z.B. schweres Nutzfahrzeug) Klasse N2 > 3,5 Tonnen und ≤ 12 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht	
Antriebsart/Kraftstoff	Förderung pro Fahrzeug		
reiner Elektroantrieb	40.000 Euro	20.000 Euro	
Plug-In-Hybridantrieb (PHEV)	Derzeit keine Serienfahrzeuge erhältlich; daher Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall		
Voll Hybridantrieb (HEV)	3.000 Euro	2.000 Euro	bei mind. 50% Biokraftstoff (Biodiesel, Biogas)
Pflanzenöl	1.500 Euro	1.500 Euro	bei mind. 50% Pflanzenöl
Biodiesel	200 Euro	200 Euro	bei mind. 50% Biodiesel
Biogas	3.000 Euro	3.000 Euro	bei mind. 50% Biogas

Kraftfahrzeuge für:	Klasse M3 (mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und > 5 Tonnen höchstzulässiges Gesamt-gewicht) und mehr als 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	Klasse N3 > 12 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht	
Antriebsart/Kraftstoff	Förderung pro Fahrzeug		
reiner Elektroantrieb	60.000 Euro	Derzeit keine Serienfahrzeuge erhältlich daher Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall	
Plug-In-Hybridantrieb (PHEV)	Derzeit keine Serienfahrzeuge erhältlich; daher Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall		
Voll Hybridantrieb (HEV)	10.000 Euro	5.000 Euro	bei mind. 50% Biokraftstoff (Biodiesel, Biogas)
Pflanzenöl	1.500 Euro	1.500 Euro	bei mind. 50% Pflanzenöl
Biodiesel	200 Euro	200 Euro	bei mind. 50% Biodiesel
Biogas	5.000 Euro	5.000 Euro	bei mind. 50% Biogas

Innerbetriebliche Tankanlagen	20% der förderungsfähigen Kosten
-------------------------------	----------------------------------

## Umweltfreundliches Mobilitätsmanagement

Art der Maßnahme	Förderungssatz	Max. Förderungssatz
Mobilitätszentralen	20%	30%
Jobticket	20%	30%
Carsharing	20%	30%

Bedarfsorientierte Verkehrssysteme (z.B. Rufbus, Wanderbus, Betriebsbus)	Förderungssatz	Max. Förderungssatz
Betrieb und Anschaffung	20%	30%
Anschaffung von Fahrzeugen	Pauschalen siehe Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität	

Besuchermobilität - Veranstaltungen	Pauschale pro TeilnehmerIn	Max. Förderungssatz
bei beworbenen Maßnahmen	0,20 Euro	30%
bei Investitionen	0,30 Euro	30%
bei Investitionen & beworbenen Maßnahmen	0,50 Euro	30%

Schnuppertickets	Pauschale pro Ticket und Jahr	Max. Förderungssatz
Pro Ticket und Jahr	300 Euro	30%
Pro Ticket und Jahr bei zusätzlich beworbenen Maßnahmen	325 Euro	30%

## Maßnahmen zur Forcierung des Radverkehrs

Art der Maßnahme	Förderungssatz	Max. Förderungssatz
Radverkehrsanlagen, Radwege	20%	30%
Radverleih	20%	30%
Radabstellanlagen	20%	30%
Beschilderung	20%	30%
Radmarketing	20%	30%
Bauliche Maßnahmen (z.B. Duschanlagen)	20%	30%
Radverkehrsbeauftragte	20%	30%

## Umweltfreundliches Transportmanagement

Art der Maßnahme	Förderungssatz	Max. Förderungssatz
Förderbänder, Seilbahnen	20%	30%
Transportrationalisierung	20%	30%
Verlagerung Straße-Schiene	20%	30%

## Information, bewusstseinsbildende Maßnahmen

Art der Maßnahme	Förderungssatz	Max. Förderungssatz
Bewusstseinskampagnen	20%	30%
Aktionen (Aktionstage, etc.)	20%	30%
Informationsmaterial	20%	30%
Zielgruppenorientiertes Marketing, Direktmarketing	20%	30%

## Zuschläge zu Förderungssätzen

Art der Maßnahme	Zuschläge
Kombination von mindestens zwei Maßnahmen	5%
Zusätzliche Kombination mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen	5%
Einbeziehen weiterer Betriebe bzw. weiterer Gebietskörperschaften	5%

Bei der Kombination von Maßnahmen ist der Förderungsantrag jedenfalls vor Umsetzung zu stellen, auch wenn das Gesamtprojekt Einzelmaßnahmen enthält, die nach Umsetzung einzureichen sind



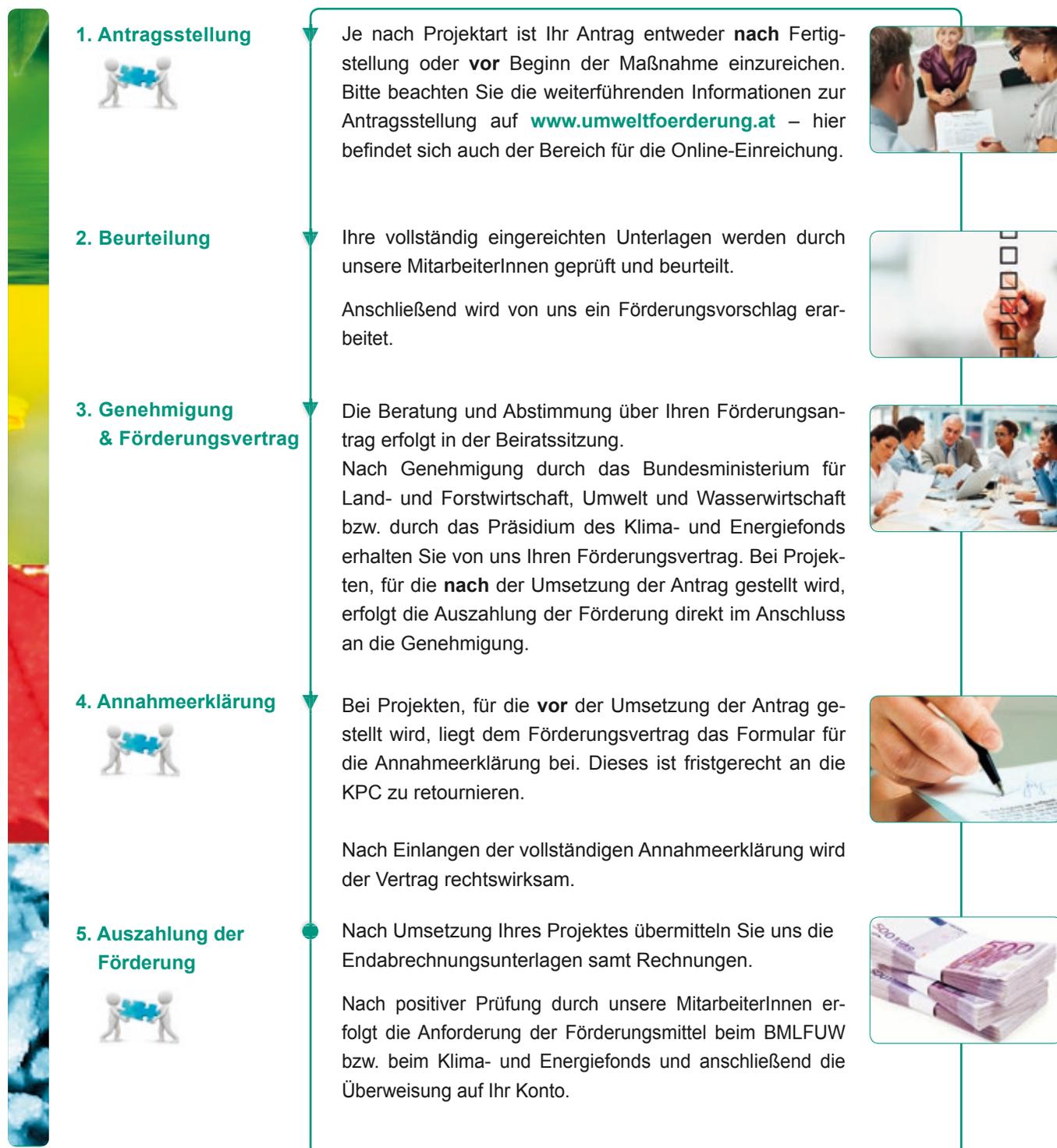
MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH

# Der schnelle Weg zu Ihrer Förderung

Es ist unser Ziel, den Förderungsablauf für Sie so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Nachfolgende Darstellung zeigt den Weg Ihrer Förderung – vom Antrag bis zur Auszahlung:



= IHRE MITARBEIT IST GEFRAGT



## Von der Antragsstellung bis zur Auszahlung

Mit dem Online-Service der KPC auf [www.meinefoerderung.at](http://www.meinefoerderung.at) haben Sie jederzeit Einblick in den aktuellen Status Ihres Förderungsantrages und die Möglichkeit komfortabel und rasch Dokumente an uns zu übermitteln.